FAQ - Häufige Fragen von Versicherten



1. Warum erhalte ich diesen Fragebogen?

Sie wurden ausgewählt, weil Sie in der Vergangenheit Hilfsmittel aus dem Bereich aufsaugende Inkontinenzhilfen (Produktgruppe 15) wie Einlagen, Pants oder Vorlagen erhalten haben. Wir möchten Ihre Erfahrungen mit diesen Hilfsmitteln erfassen, um die Versorgung und Qualität weiter zu verbessern.

2. Welche Hilfsmittel sind betroffen?

Der Fragebogen bezieht sich auf aufsaugende Inkontinenzhilfen (PG 15) im ambulanten Bereich, also Produkte wie Einlagen, Pants oder Vorlagen.

3. Ziele der Befragung:

- Erfassung der Erfahrungen und Zufriedenheit mit dem Hilfsmittel, der Beratung durch Leistungserbringer und dem Versorgungsablauf
- Identifikation von Qualitätsmängeln, Versorgungsdefiziten und Mehrkosten
- Einleitung gezielter Verbesserungsmaßnahmen

4. Wie kann ich den Fragebogen ausfüllen?

Sie können den Fragebogen bequem per Post (Porto ist bereits bezahlt) oder online ausfüllen.

5. Wer kann den Fragebogen ausfüllen?

Grundsätzlich sollten die Versicherten selbst den Fragebogen ausfüllen. Bei Bedarf können auch Angehörige oder Betreuer unterstützend helfen.

6. Bis wann kann ich den Fragebogen zurücksenden?

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis spätestens **21.11.2025** mittels des bereits frankierten Rücksendeumschlags an das Institut M+M zurück.

7. Was passiert mit meinen Daten?

Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig. Die Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich anonymisiert zur Qualitätssicherung und zur Durchführung der Befragung genutzt. Detaillierte Informationen zum Datenschutz sind auf unserer Internetseite hinterlegt. Falls kein Internetzugang vorhanden ist, senden wir die Informationen gerne auch kostenfrei zu.

8. Wie lange dauert das Ausfüllen des Fragebogens?

Das Ausfüllen des Fragebogens dauert etwa 10 bis 15 Minuten.

9. Muss ich an der Befragung teilnehmen?

Nein, die Teilnahme ist freiwillig. Ihre Rückmeldung hilft uns jedoch, die Versorgung zu verbessern.

10. Kann ich den Fragebogen auch später ausfüllen, wenn ich ihn nicht sofort beantworten kann?

Ja, Sie können den Fragebogen bis zum angegebenen Rücksendetermin (21.11.2025) ausfüllen und zurücksenden.

11. Was passiert, wenn ich den Fragebogen nicht zurücksende?

Wenn Sie den Fragebogen nicht zurücksenden, hat das keine negativen Folgen für Sie. Wir würden uns jedoch sehr über Ihre Teilnahme freuen, da Ihre Meinung wichtig ist.

12. An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Bei Fragen können Sie sich über das Kontaktformular auf der Website der SVLFG an uns wenden.